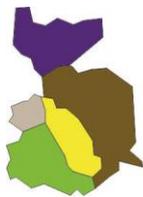


Schulvereinbarung der Schulen Gilgenberg



EMA 10



Einleitung

Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen, Hauswarte, Schulleitung und Schulbehörden sind gemeinsam verantwortlich für gute Lernbedingungen und ein angenehmes Schulklima.

Diese Schulvereinbarung beschreibt die Grundbedingungen für ein konstruktives Zusammenwirken und eine motivierende Schulkultur, in deren Mittelpunkt das erfolgreiche Lernen der Schülerinnen und Schüler steht.

Schulvereinbarungen sind ein obligatorisches Element des Rahmenkonzeptes für Qualitätsmanagement an den Schulen des Kantons Solothurn und ergänzen die bestehenden Gesetze, Schulordnungen, Reglemente und Schulhausregeln.

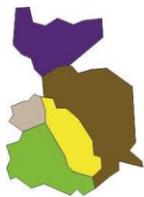
Grundsatz

An den Schulen Gilgenberg begegnen wir uns mit einer positiven Grundhaltung. Wertschätzung, Fairness, Toleranz, Pflichtbewusstsein und Verantwortung für sich und die Umwelt prägen die Zusammenarbeit aller an der Schule beteiligten Personen.

Wir alle leisten unseren Beitrag dazu, indem wir

- einander mit gegenseitiger Achtung, Toleranz und Fairness begegnen.
- einen freundlichen, respektvollen Umgang miteinander pflegen.
- weder sprachliche noch körperliche Gewalt ausüben.
- die Bedürfnisse und Anliegen anderer ernst nehmen.
- uns gegenseitig unterstützen und offen kommunizieren.
- einen guten Kontakt miteinander pflegen.
- Schwierigkeiten und Probleme frühzeitig ansprechen und gemeinsam nach Lösungen suchen.
- den Instanzenweg einhalten.
- uns an die Grundsätze der Schulvereinbarung halten.

Bei der Umsetzung der Schulvereinbarung wird auf die Altersstufe der Kinder Rücksicht genommen.



Aufgaben und Pflichten aller Beteiligten

Als Schulbehörden leisten wir unseren Beitrag, indem wir

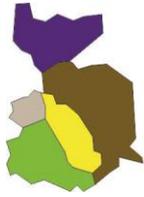
- die Verantwortung für den Schulbetrieb übernehmen.
- uns für den Erhalt aller heutigen Schulstufen in den Gilgenberger-Gemeinden einsetzen.
- uns für eine qualitativ hervorragende Schule über alle Stufen einsetzen.
- die für einen geordneten Schulbetrieb erforderlichen Mittel bereitstellen.
- dafür sorgen, dass die für den Schulbetrieb erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden.
- für eine adäquate und funktionierende Schulleitung sorgen.
- für zeitgemässe Anstellungsbedingungen für unsere Angestellten sorgen.

Als Schulleiter/in leiste ich meinen Beitrag, indem ich

- die Führungsfunktion wahrnehme und mich für gute Rahmenbedingungen an unserer Schule einsetze.
- alle Adressaten offen und frühzeitig über personelle, organisatorische und pädagogische Massnahmen informiere.
- für eine offene und transparente Kommunikation an der Schule Sorge.
- Probleme, Störungen und Verstösse wahrnehme und in angemessener, konsequenter Weise darauf reagiere.
- mich für einen wertschätzenden Umgang mit allen an der Schule Beteiligten einsetze.

Als Lehrperson leiste ich meinen Beitrag, indem ich

- meine Vorbildfunktion wahrnehme und eine positive Grundhaltung vermittele.
- meinen Schülerinnen und Schülern mit Wertschätzung begegne und sie gemäss ihren Fähigkeiten bestmöglich begleite, unterstütze und fördere.
- die Verantwortung für den Unterricht trage, diesen lehr- und abwechslungsreich gestalte und nach Lehrplan unterrichte.
- für die Einhaltung der Regeln Sorge und in angemessener, konsequenter Form auf Verstösse reagiere.
- Probleme im Schulleben wahrnehme und diese mit einzelnen Kindern, der Klasse oder den Erziehungsberechtigten frühzeitig und offen bespreche.
- aktiv am Teamleben teilnehme und Kolleginnen und Kollegen unterstütze.
- mich weiterbilde.



Als Schülerin/ als Schüler leiste ich meinen Beitrag, indem ich

- pünktlich und vorbereitet (Hausaufgaben) zum Unterricht erscheine und die Arbeitsmaterialien dabei habe.
- im Unterricht aufmerksam und aktiv mitarbeite und mich meinen Fähigkeiten entsprechend einbringe.
- mich für ein gutes Lern- und Arbeitsklima in der Klasse einsetze und Störungen vermeide.
- mich an die Klassen- und Schulregeln halte.
- zu eigenem und fremdem Material und zur Umgebung Sorge trage.
- Verantwortung für mein Lernen und mein Verhalten übernehme.
- meine Eltern über die Aktualitäten aus meinem Schulalltag informiere und alle Mitteilungen zuverlässig weitergebe.

Version: 1

Als Elternteil/ als Erziehungsberechtigte(r) leiste ich meinen Beitrag, indem ich

- die elterliche Vorbild- und Erziehungsfunktion wahrnehme und gute Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung des Kindes schaffe.
- durch einen zweckmässigen Arbeitsplatz und genügend Lernzeit ein erfolgreiches Lernen ermögliche.
- meinem Kind Grundwerte und Verhaltensregeln des Zusammenlebens vermittele.
- mein Kind in einem gesunden Umgang mit den aktuellen Medien unterstütze.
- ich mich für die Schule und für die Arbeiten meines Kindes interessiere.
- darauf achte, dass mein Kind die Hausaufgaben gewissenhaft und möglichst selbständig erledigt.
- Absenzen vom Unterricht melde und allfällige Dispensationen fristgerecht beantrage.
- an schulischen Veranstaltungen, Elternabenden und Gesprächen teilnehme.
- ich mich bei Fragen und Problemen an die Lehrpersonen wende.

Erstellt am: 22.04.2013 Ersteller: Jra/lab

Als Hauswart leiste ich meinen Beitrag, indem ich

- Lehrkräfte und Kinder unterstütze und zu einem guten Schulklima beitrage.
- zu einem reibungslosen Ablauf des Schulalltages beitrage.
- ich allen Adressaten mit Rat und Tat zur Seite stehe.

Dok. Nr.: 3405_4.2



Verhalten in Konfliktfällen

Bei Unstimmigkeiten und Problemen ist folgendes Vorgehen zwingend einzuhalten:

Schülerinnen und Schüler suchen das Gespräch mit der Lehrperson (die Eltern können sofort miteinbezogen werden). Kann keine Lösung erzielt werden oder bestehen weiterhin Differenzen, kann die Schulleitung als nächste Instanz beigezogen werden.

Erziehungsberechtigte wenden sich grundsätzlich immer zuerst persönlich an die betreffende Lehrperson. Kann keine Lösung erzielt werden oder bestehen weiterhin Differenzen, ist die Schulleitung als nächste Instanz beizuziehen.

Lehrpersonen suchen das direkte Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern und/oder mit den Erziehungsberechtigten (die Schulleitung kann sofort beigezogen werden). Kann keine Lösung erzielt werden oder bestehen weiterhin Differenzen, ist die Schulleitung als nächste Instanz beizuziehen.

Die Schulleitung kann Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen zu einem verbindlichen Konfliktgespräch einladen. Weiterführende Dienste oder Amtsstellen können beigezogen werden.

Bei Konfliktsituationen mit der Schulleitung kann die kommunale Aufsichtsbehörde (Schulrat) beigezogen werden. Ebenso wenn nach Durchlauf des beschriebenen Instanzenweges keine Lösung erzielt werden konnte oder weiterhin grundlegende Differenzen bestehen.

Bei schwerwiegenden Problemen kann das Volksschulamt kontaktiert werden.